

Autobahndirektion Nordbayern

Straße / Abschnittsnummer / Station:

A 7 / 240 / 5,826

BAB A 7 Fulda – Würzburg

Ersatzneubau Talbrücke Pleichach mit Streckenanpassungen

von Bau-km 657+280 bis Bau-km 658+124

PROJIS-Nr.:

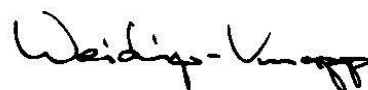
Feststellungsentwurf

Unterlage 19.1.1

Textteil zum landschaftspflegerischen Begleitplan

Aufgestellt:

AUTOBAHNDIREKTION NORDBAYERN



Nürnberg, den 05.08 2015

M. Weidinger-Knapp, Baurätin, SGL 14

Bearbeitung

Planungsbüro Glanz

Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Leutershausen, im August 2015

Dipl. Ing. Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin
Julian Metz
Bettina Dömling

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Übersicht über die Inhalte des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP)	5
1.2	Verweis auf den methodischen Rahmen.....	5
1.3	Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes	6
1.4	Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet	6
1.4.1	Europäische Schutzgebiete (SPA-Gebiete, Richtlinie 79/409/EWG) und FFH-Gebiete (Richtlinie 92/43/EWG).....	6
1.4.2	Schutzgebiete gemäß BNatSchG (§ 23 - 29).....	7
1.4.3	Geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG	7
1.4.4	Biotope	7
1.4.5	Streng geschützte Arten (§ 7 Abs. 2 Punkt 14 BNatSchG)	7
1.4.6	Bau- und Bodendenkmäler	8
1.4.7	Wasserschutzgebiete	8
1.4.8	Überschwemmungsgebiet	8
1.5	Planungshistorie	9
2	Bestandserfassung	9
2.1	Methodik der Bestandserfassung.....	9
2.2	Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen	12
2.2.1	Schutzgut Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume	12
2.2.2	Schutzgut Boden	16
2.2.3	Schutzgut Wasser	16
2.2.4	Schutzgut Luft / Klima	17
2.2.5	Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild	17
2.2.6	Schutzgut Mensch.....	17
2.2.7	Wechselwirkungen	17
3	Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen 18	
3.1	Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen	19
3.2	Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahmen	20
4	Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung	21
4.1	Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten	21
4.2	Methodik der Konfliktanalyse	22
5	Maßnahmenplanung	24
5.1	Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange.....	24
5.2	Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept	25
5.3	Maßnahmenübersicht	25
5.3.1	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt.....	25
5.3.2	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild	27
5.4	Zusammenstellung aller Maßnahmen	27

6	Gesamtbeurteilung des Eingriffs	29
6.1	Artenschutz.....	29
6.2	Betroffenheit von Schutzgebieten und –objekten	29
6.2.1	Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung	29
6.2.2	Weitere Schutzgebiete und Objekte	29
6.3	Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG	29
6.4	Abstimmungsergebnisse mit Behörden.....	29
7	Erhaltung des Waldes nach Waldrecht	30
8	Literatur / Quellen	30

Weitere Unterlagen

Unterlage 19.1.2:

Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan M 1 : 2 000, Blatt 1

Unterlage 19.1.3:

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Unterlage 19.1.4:

FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Unterlage 9.1:

Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan M 1 : 2 000, Blatt 1 und Blatt 2

Unterlage 9.2:

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter

Unterlage 9.3:

Landschaftspflegerischer Begleitplan - Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation -

1 Einleitung

1.1 Übersicht über die Inhalte des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP)

Die Autobahndirektion Nordbayern plant den Ersatzneubau der Talbrücke Pleichach an der BAB A 7 Fulda – Würzburg im Abschnitt AS Gramschatzer Wald bis AS Würzburg/Estenfeld.

Der betroffene Bereich liegt im Landkreis Würzburg in der Gemeinde Rimpar, Gemarkung Maidbronner Wald und Gemarkung Maidbronn sowie der Gemeinde Estenfeld, Gemarkung Mühlhausen.

Das Bauvorhaben stellt nach der Definition des § 14 BNatSchG einen Eingriff dar, für den nach § 17 Abs. 4 S. 2 BNatSchG ein Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) erforderlich ist.

Im LBP werden die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und auf das Landschaftsbild beurteilt und die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen dargestellt.

Der LBP besteht aus folgenden Unterlagen:

- Textteil zum LBP (die hier vorliegende Unterlage 19.1.1)
- Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1.2)
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, saP (Unterlage 19.1.3)
- FFH-Verträglichkeitsabschätzung (Unterlage 19.1.4)
- Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan (Unterlage 9.1)
- Maßnahmenblätter (Unterlage 9.2)
- Tabellarische Gegenüberstellung Eingriff und Kompensation (Unterlage 9.3)

Im hier vorliegenden „Textteil zum LBP“ werden alle planungsrelevanten Erkenntnisse aus den o. g. sonstigen Unterlagen zusammenfassend dargestellt und es werden damit auch wesentliche Angaben nach 6 Abs. 3 und 4 UVPG bereit gestellt.

1.2 Verweis auf den methodischen Rahmen

Der vorliegende LBP orientiert sich an den methodischen Ansätzen der „Richtlinie für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau“ (RLBP, Ausgabe 2011) des BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (BMVBS).

Im Wesentlichen ergeben sich vier aufeinander aufbauende Arbeitsschritte:

- **Planungsraumanalyse:** Auswahl planungsrelevanter Funktionen und Strukturen.
Definition und Abgrenzung von Bezugsräumen auf Grundlage der planungsrelevanten Funktionen und Strukturen. (Im vorliegenden Projekt wurde aufgrund der Übersichtlichkeit des Untersuchungsgebiets auf die Abgrenzung von Bezugsräumen verzichtet).
- **Bestandserfassung:** Erfassung der für die Planung relevanten Funktionen und Strukturen.
- **Konfliktanalyse:** Ermittlung der Vorkehrungen und Maßnahmen zur Vermeidung Ermittlung der nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen
- **Maßnahmenplanung:** Ableiten eines Maßnahmenkonzeptes und Planung der zu entwickelnden Funktionen und Strukturen, die zur Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes in den Bezugsräumen erforderlich sind.

1.3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes

Lage des Untersuchungsgebietes im Raum

Das Untersuchungsgebiet umfasst einen ca. 1.350 m langen und zwischen 200 und 300 m breiten Korridor beidseits der Bundesautobahn BAB A 7 und wurde im Zuge der Bestanderhebung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Das Untersuchungsgebiet beginnt im Norden bei ca. km 657+075 auf Höhe des ostseitigen Parkplatzes („Hirtentannen“) und endet im Süden nach der Mittelstreifenüberfahrt und Durchquerung des Waldgebietes („Maidbronner Wald“) bei ca. km 658++425.

Naturräumliche Lage und Gliederung

Das Untersuchungsgebiet liegt im Naturraum Nr. 013 „Mainfränkische Platten“ und dort in der naturräumlichen Untereinheit 134 „Gäuplatten im Maindreieck“. Nordwestlich schließt sich – außerhalb des Untersuchungsgebietes in Richtung Gramschatzer Wald - der Naturraum 135-A „Wern-Lauer-Hochfläche“ an. Das weitere Untersuchungsgebiet ist durch die Lage des in die nur flachwelligen und intensiv genutzten „Gäuplatten im Maindreieck“ eingeschnittenen Pleichachtals gekennzeichnet. Die Waldgebiete im Norden stellen die „Ausläufer“ des großflächigen zusammenhängenden Waldgebietes des „Gramschatzer Waldes“ dar.

Das Untersuchungsgebiet ist im Wesentlichen durch folgende Strukturen gekennzeichnet:

- Ausgedehnte, überwiegend durch Laubgehölze geprägte hochwertige Wälder im Süden im unmittelbaren Anschluss an das Brückenwiderlager
- Talgrund der Pleichach mit schmalem, als Biotop erfassten Gewässerbegleitgehölz, wenigen Wiesen und Brachflächen sowie Sukzessionsbereichen. Östlich der BAB A 7 sind breitere Laubgehölzstreifen vorhanden
- Landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker und Brachen) in enger Verzahnung mit Wäldern und alten Böschungsbegleitgehölzen sowie einzelnen Hecken nördlich der Pleichach einschl. nördlichem Brückenwiderlager

1.4 Überblick über die Schutzgebiete und Schutzobjekte im Untersuchungsgebiet

1.4.1 Europäische Schutzgebiete (SPA-Gebiete, Richtlinie 79/409/EWG) und FFH-Gebiete (Richtlinie 92/43/EWG)

Im Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung liegt das Europäische Schutzgebiet:

- FFH-Gebiet DE 6225-371 „Laubwälder um Würzburg“ mit der Teilfläche DE 6225-371.01

Als Schutzzweck dieses Europäischen Schutzgebietes werden die für den Naturraum Mainfränkische Platten typischen und gut ausgeprägten Laubwälder mit hohem Anteil an Wildobstarten sowie die Bedeutung als Jagdgebiete für Fledermäuse (umliegende Mausohrkolonien) genannt.

Im FFH-Gebiet kommen folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor:

Code	Bezeichnung	prioritär
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Ja

Weiterhin sind folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie auf dem Standarddatenbogen genannt:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	prioritär
Bombina variegata	Gelbbauchunke, Bergunke	
Myotis bechsteini	Bechsteinfledermaus	

Die Feinabgrenzung dieses Natura 2000-Gebietes wird gerade im laufenden Natura 2000-Verordnungsverfahren überarbeitet.

1.4.2 Schutzgebiete gemäß BNatSchG (§ 23 - 29)

Im Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung liegen keine Schutzgebiete gemäß § 23 – 29 BNatSchG.

1.4.3 Geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG

Im Untersuchungsgebiet finden sich entlang der Pleichach sog. nach BNatSchG geschützte Feuchtf Flächen.

An der Pleichach gehören dazu einerseits die artenreichen Hochstaudenfluren an den Uferböschungen, andererseits auch die vor allem auf der Ostseite zusammenhängenden Schwarz-Erlen-Weiden-Eschen-Gehölze.

Die mageren Grasfluren an den westexponierten Böschungsbereichen der Autobahn (Böschungsfuß der BAB A 7) weisen zwar einzelnen naturraumtypische Magerkeitszeiger auf, sind aufgrund ihrer Artenzusammensetzung (Störungszeiger, starke Verbuschung durch Wurzelbrut) und der geringen Flächengröße aber nicht den geschützten Trockenlebensräume zuzuordnen.

1.4.4 Biotope

In der Biotopkartierung für den Landkreis Würzburg wurden im Untersuchungsgebiet mehrere Biotope erfasst und in den Planunterlagen (siehe Kartenunterlagen 9.1 und 19.1.2) dargestellt:

- Biotop Nr. 6126-0031-001: Wald zwischen Mühlhausen und Autobahn
- Biotop Nr. 6126-0047-010: Bachlauf der Pleichach und ihrer Zuflüsse zwischen Bergtheim und Mühlhausen
- Biotop Nr. 6126-124-001: Bachlauf der Pleichach von der TK-Grenze bis auf die Höhe der Veitsmühle am Ortsrand von Rimpar
- Biotop Nr. 6125-0129-001 und 002: Laubwald „Maidbronner Wald“
- Biotop Nr. 6125-0179-001, -002 und -003: Hecken am Rimparer Weg

1.4.5 Streng geschützte Arten (§ 7 Abs. 2 Punkt 14 BNatSchG)

Aus der Artenschutzkartierung (Stand 11/2014) oder dem Arten- und Biotopschutzprogramm (1999) sowie eigenen Erhebungen (siehe auch Kap. 2.2.1.3) sind aus dem Untersuchungsgebiet oder der näheren Umgebung folgende Vorkommen streng geschützter Arten gemäß § 7 Abs. 2 Punkt 14 BNatSchG bekannt:

- Biber, an der Pleichach; Biberburg ca. 210 m östlich der Pleichachbrücke gewässerwärts.
- Vorkommen folgender Fledermausarten: Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus

Im Zuge der Brutvogelerfassungen wurden folgende streng geschützten Vogelarten nachgewiesen:

- Gartenrotschwanz
- Mäusebussard (Nahrungsgast)
- Mittelspecht
- Rauchschnalbe (Durchzügler)

Aufgrund der Gebietsausstattung und der Bestandserfassungen sind im Untersuchungsgebiet weiterhin folgende Gilden von Europäischen Vogelarten zu erwarten bzw. nachgewiesen:

- Gilde der weit verbreiteten Vögel der offenen und halboffenen Landschaft
- Gilde der bodenbrütenden Vogelarten (v.a. Feldlerche, Goldammer)
- Gilde der weit verbreiteten Greifvögel und Eulen (Mäusebussard, Turmfalke, Sperber, ggf. auch Schleiereule)

Vorkommen von gewässergebundenen seltenen Vogelarten wie Wasseramsel oder Eisvogel sind aufgrund der Gewässerqualität und der fehlenden Strukturelemente (keine Steilufer für die Anlage von Brutröhren für den Eisvogel etc.) nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

Das Untersuchungsgebiet liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes des Feldhamsters (LfU, 2006). Die Ackerflächen des Untersuchungsgebietes weisen nur geringe Lößauflagen und Bodenwertzahlen zwischen 40 – 50 auf, so dass sie als Lebensraum für den Feldhamster nicht in Frage kommen.

Von der Haselmaus liegen keine Nachweise aus dem Untersuchungsgebiet vor (trotz gezielter Nachsuche).

Hinweise auf Vorkommen der Zauneidechse haben sich trotz gezielter Nachsuche im Spätsommer 2014 und Frühjahr 2015 in den Böschungsbereichen der BAB A 7 und den umgebenden Grasfluren nicht ergeben.

Bodenständige Vorkommen des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind derzeit auszuschließen, weil auf den Grünlandflächen und Grünlandbrachen sowie in den wegbegleitenden Grasfluren keine Vorkommen von Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) im Rahmen der Bestandsaufnahme festgestellt werden konnten.

1.4.6 Bau- und Bodendenkmäler

Nach dem BayernViewer-Denkmal (Internet-Seite des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Stand Januar 2015) liegen keine Bodendenkmäler im Untersuchungsgebiet.

1.4.7 Wasserschutzgebiete

Ca. 230 m westlich der BAB A 7 liegt die engere Schutzzone II des Wasserschutzgebietes „Maidbronner Forst“ der Marktgemeinde Rimpar (siehe Kartenunterlagen 9.1 und 19.1.2).

1.4.8 Überschwemmungsgebiet

An der Pleichach ist ein amtliches Überschwemmungsgebiet ausgewiesen (siehe Kartenunterlagen 9.1 und 19.1.2)

1.5 Planungshistorie

Bei der Talbrücke Pleichach handelt es sich um eine Spannbetonbrücke, die 1966 errichtet wurde. Aufgrund markanter Schäden in der Vorspannung der Brückenüberbauten, sowie aufgrund der allgemein erst spät erkannten bautechnischen „Koppelfugenproblematik“ war bereits Ende der 1990er Jahren eine umfangreiche Sanierung des Bauwerks vorgenommen worden. Zwischenzeitlich ist eine weitere erhebliche Verschlechterung der Bauwerkssubstanz eingetreten und es wurde bereichsweise ohne Betondeckung freiliegende Spannstaahlbewehrung festgestellt.

Insgesamt wurde in den vorausgegangenen brückenbautechnischen Untersuchungen festgestellt, dass ein wirtschaftlicher Erhalt des bestehenden Bauwerks nicht mehr möglich ist. Die Talbrücke ist daher zur Abwendung von Gefahren kurzfristig zu erneuern.

2 Bestandserfassung

Planungsgrundlagen

Grundlage für die Bestandsbewertung und das Maßnahmenkonzept (vgl. Kap. 6.1) ist das landschaftliche Leitbild im betroffenen Raum.

Folgende Aussagen aus übergeordneten Planungen sind für das landschaftliche Leitbild relevant:

Im **Regionalplan** für die Planungsregion Würzburg (1985 einschl. der Änderungen der Elften Verordnung zur Änderung des Regionalplans vom 19. Juli 2013) sind die Wälder des Untersuchungsgebietes als „Landschaftliche Vorbehaltsgebiete“ dargestellt.

Weiterhin sind die Waldflächen des Untersuchungsgebietes als „Gebiet, das zu Bannwald erklärt werden soll“, ausgewiesen (1. Änderung des Regionalplans der Region 2, in Kraft getreten am 1. März 1989). Bannwald ist Wald, der aufgrund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung vor allem in Verdichtungsräumen und waldarmen Bereichen unersetzlich ist und deshalb besonderen Schutzes bedarf sowie Wald, der in besonderem Maße dem Schutz vor Immissionen dient.

Im **Waldfunktionsplan** haben alle größeren Waldflächen im Untersuchungsgebiet Bedeutung für den lokalen Klimaschutz, die Wälder westlich der BAB A 7 sind Erholungswälder der Intensitätsstufe II.

Die landschaftlichen Zielsetzungen des **Arten- und Biotopschutzprogramms** (ABSP) (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 1999) sind in Kapitel 3.5.1.4 detailliert erläutert.

2.1 Methodik der Bestandserfassung

Zur Erfassung der Nutzungs- und Vegetationsstruktur wurden vom Planverfasser im Untersuchungsgebiet im Frühsommer und Sommer 2014 eigene Erhebungen durchgeführt. Dabei wurden die Biotop- und Nutzungstypen (BNT) entsprechend der Biotopwertliste der Bayerischen Kompensations-Verordnung (BayKompV, 2014) innerhalb des Untersuchungsgebietes erfasst.

Die Bestandserfassung ist im landschaftspflegerischen Bestands- und Konfliktplan M 1 : 2 000 (Unterlage 19.1.2, Blatt 1) dargestellt.

Die Angaben der Artenschutzkartierung (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Stand 11/2014) wurden ausgewertet und eigene Erhebungen zu Fledermäusen, Haselmaus, Zauneidechse und Brutvögeln durchgeführt (siehe Kap. 2.2.1.3).

Im einzelnen wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Erfassung der Fledermäuse durch den Einsatz von Horchboxen ("batcorder", automatische Ultraschall-Aufnahmegeräte) an zwei Standorten am 17.08.2014 und 30.04.2015 sowie ergänzend durch Sichtbeobachtung und den Einsatz eines Ultraschall-Handdetektors für die abendlichen/nächtlichen Begehungen entlang des Transekts im Untersuchungsgebiet.

- Am 05. und 06.02.2015 wurden die Widerlager, die vier Hohlkästen unter der Fahrbahn sowie die Brückenpfeiler auf mögliche Fledermausquartiere überprüft. Außerdem wurde ein Schacht am Fuß des Widerlagers auf der Südseite, bei dem die Abdeckung leicht offen steht, untersucht. Es fanden sich bei diesen Kontrollen keinerlei Hinweise auf Winterquartiere von Fledermäusen.
- Vor Laubaustrieb wurden im Winter 2015 Baumhöhlen und andere geeignete Strukturen, wie Risse, Spalten, abstehende Rinde, an Bäumen im Untersuchungsgebiet kartiert. Außerdem wurden vorhandenen Nistkästen im Untersuchungsgebiet aufgenommen.
- Zur Erfassung der Haselmaus wurden Fraßspuren und ggf. vorhandenen Kobel in den Laubwäldern bzw. älteren Straßenbegleitgehölzen, die in direktem räumlichen Zusammenhang zu den Wäldern stehen gesucht. Diese Erfassung erfolgte im Dezember 2014. Bei den genannten Kontrollen wurden keine Haselmäuse oder Spuren (Schlafnester, charakteristische Nussschalen o.ä.) gefunden.
- Brutvögel: Der Vogelbestand des Untersuchungsgebietes wurde durch fünf morgendliche Begehungen am 25.02., 30.04., 12.05., 20.05. und 28.06. 2015 und eine abendliche am 25.02.2015 (Schwerpunkt Eulen, Einsatz von Klangattrappen) gezielt erhoben. Die Erfassung erfolgte durch Verhören revieranzeigender Männchen und Sichtbeobachtungen. Vor Laubaustrieb erfolgte 2015 eine Kartierung von Großvogelnestern/-horsten.
- Eine gezielte Suche nach Zauneidechsen erfolgte am 17.08. und 14.09.2014 sowie 30.04. und 20.05.2015 entlang eines Transektes. An geeigneten Stellen des Eingriffsbereichs wurden am ersten Termin auch künstliche Verstecke (Dachziegel) ausgelegt und an den nachfolgenden Terminen kontrolliert. Es wurden keine Zauneidechsen im Untersuchungsgebiet festgestellt.

Neben den Ergebnissen der eigenen Erhebungen werden bestehende, verfügbare Daten ausgewertet (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Datengrundlagen

Datengrundlage/ Information	Quelle	Stand	Anmerkung
Allgemeines			
Kataster	Bayerische Vermessungsverwaltung	09/2014	Erhalten von der ABD-N
Gemeindegrenzen	Fachinformationssystem Naturschutz: http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm	09/2014	Erhalten von der ABD-N
Orthofotos	Bayerische Vermessungsverwaltung	11/2014	Erhalten von der ABD-N
Landesentwicklungsprogramm (LEP)	http://www.stmwivt.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/landesentwicklungsprogramm/landesentwicklungsprogramm-bayern-lep/	1/2015	
Regionalplanung (Vorbehaltsgebiete, Vorrangflächen, Regionale Grünzüge, etc.)	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/landesentwicklung/regionalplanung	2/2015	
Waldfunktionsplan (Waldfunktionen, Bannwald)	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)	1/2015	Erhalten von der LWF 1/2015
Ökoflächenkataster LfU	www.lfu.bayern.de/natur/oekoflaechenkataster/	2/2015	Keine Ökokatasterflächen im UG
Schutzgebiete (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, etc.)	LfU (www.lfu.bayern.de/natur/schutzgebiete/)	9/2014	
Pflanzen, Tiere, Natürliche Vielfalt			
Geschützte und sonstige Biotope	Amtl. Biotopkartierung d. LfU	9/2014	

	Eigene Vegetations- und Nutzungskartierung mit Erfassung von Biotoptypen gemäß Kartierschlüssel LfU 2010 bzw. ergänzend nach Biotopwerteliste zur Anwendung der BayKompV 2014 (Planungsbüro Glanz) ABSP Landkreis Würzburg	9/2014 1999	
Faunistische Daten	ABSP ASK-Daten des LfU Angaben der Reg. Ufr. zum Biber und Abstimmung des Artenspektrums hinsichtlich speziellem Artenschutz Eigene Erhebungen zu Fledermäusen, Haselmaus, Zauneidechse und Brutvögeln (Planungsbüro Glanz)	1999 11/2014 1/2015 8/2014- 6/2015	
Boden			
Geologie und Bodenkunde	GeofachdatenAtlas (LfU) (www.bis.bayern.de) ABSP Landkreis Würzburg	1/2015 1999	
Geotope	Geotope Daten und Karten(LfU) (www.lfu.bayern.de/geologie/geotope_data/en/geotoprecherche/de)	1/2015	Keine erfassten Geotope im UG
Bodendenkmale	BayernViewer-Denkmal (geoportal.bayern.de)	2/2015	Bodendenkmäler nur außerhalb des UG
Wasser			
Schutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wassersensible Bereiche		9/2014	Erhalten von der ABD-N 9/2014
Hydrologie	GeofachdatenAtlas (LfU) (www.bis.bayern.de) ABSP Landkreis Würzburg	2/2015 1999	
Klima / Luft			
Klimadaten	Klimadaten Klimaatlas Bundesrepublik Deutschland (Deutscher Wetterdienst DWD) Regionaler Klimaatlas (www.regionalklimaatlas.de) Klimakarten (LfU, LWL, DWD) (www.lfu.bayern.de/wasser/klimakarten/) ABSP Landkreis Würzburg	1999 2/2015 1/2015 1999	
Kaltluft-/ Frischluftentstehungsgebiete, Leitbahnen für Kalt- und Frischluft Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion Klimawirksame Barrieren und sonstige Vorbelastungen	Geländebegehung (Planungsbüro Glanz), abgeleitet aus Flächennutzung und Topografie	9/2014	
Landschaftsbild / Erholung			
Landschaftsprägende Strukturelemente (z.B. Waldränder, Ortslagen, Gehölze und Bäume)	Geländebegehung (Planungsbüro Glanz)	9/2014	
Erholungsnutzungen (z.B. Wander- und Radwege)	Geländebegehung (Planungsbüro Glanz)	9/2014	
Vorbelastungen des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion	Geländebegehung (Planungsbüro Glanz)	9/2014	

2.2 Definition und Begründung sowie Beschreibung und Bewertung der planungsrelevanten Funktionen bzw. Strukturen in den Bezugsräumen

2.2.1 Schutzgut Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume

Hinsichtlich der Vegetationsverhältnisse können – jeweils abhängig von menschlichen Nutzungseinflüssen – drei Vegetationsebenen unterschieden werden, von denen nur die beiden letzten im Planungsgebiet, wie nahezu überall in Mitteleuropa, existieren:

- **Ursprüngliche Vegetation:** die Vegetation, die vor dem Eingreifen des Menschen in die Landschaft vorhanden war.
- **Potentiell natürliche Vegetation:** Man versteht darunter diejenige Vegetation, die sich unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen ausbilden würde, wenn der Mensch überhaupt nicht mehr eingreifen würde und die Vegetation Zeit fände, sich bis zu ihrem Endzustand (dynamisches Gleichgewicht) zu entwickeln. Die potentiell natürliche Vegetation gibt wertvolle Hinweise auf das Ausmaß der menschlichen Einflussnahme auf die Vegetation (und somit indirekt auf die Tierwelt), den Zustand und die potentiellen Entwicklungsmöglichkeiten von Lebensräumen und stellt somit eine wichtige planerische Grundlage dar (z.B. für die Gehölzauswahl für Pflanzungen im Rahmen der Landschaftsgestaltung).
- **Reale Vegetation:** Die Vegetation, die heute aktuell angetroffen wird, geprägt durch den menschlichen Nutzungseinfluss.

2.2.1.1 Potenziell natürliche Vegetation

Mit dem Modell der potenziell natürlichen Vegetation wird es möglich,

- den Grad der menschlichen Einflussnahme auf die reale Vegetation abzuschätzen,
- im Waldbereich standortheimische von standortfremder Bestockung zu trennen und
- im Rahmen von Biotopneuschaffung und Biotopentwicklung sinnvolle Ziele zu definieren und geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Die potenziell natürliche Vegetation von Bayern (Maßstab 1 : 500 000) von SEIBERT (1968) nennt für das Planungsgebiet folgende Vegetationsgesellschaften:

- den Reinen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum typicum*), Nordbayern-Rasse auf Löß
- den Perlgras-Buchenwald (*Melico-Fagetum*), Frankенrasse auf Muschelkalk und Keuper (Bereich des Gramschatzer Waldes)

2.2.1.2 Reale Vegetation/ Lebensräume

Die Lebensräume des Untersuchungsgebietes wurden im Sommer und Herbst 2014 in zwei Begehungen erfasst und sind im Bestands- und Konfliktplan im Maßstab 1 : 2 000 (Unterlage 19.1.2) dargestellt.

Folgende Lebensraumtypen wurden dabei unterschieden (BayKompV):

Laub(misch)wälder

- L111: Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte, junge Ausprägung
- L112: Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte, mittlere Ausprägung
- L113: Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte, alte Ausprägung
- L122: Eichenwälder trockener Standorte, mittlere Ausprägung
- L242, L242-9130: Buchenwälder basenreicher Standorte, mittlere Ausprägung
- L243: Buchenwälder basenreicher Standorte, alte Ausprägung

- L542, L542-WN00BK: Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung
 - L543-WN00BK: Sonstige gewässerbegleitende Wälder, alte Ausprägung
 - L62: Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung
- Nadel(misch-)wälder
- L712: Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung
- Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzkulturen
- B112: Mesophile Gebüsche/Hecken
 - B212, B212-WH00BK: Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
 - B312: Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
 - B313: Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung
- Acker, Grünland
- A11: Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation
 - A2: Ackerbrachen
 - G11: Intensivgrünland (genutzt)
 - G12: Intensivgrünland brachgefallen
- Säume, Ruderal- und Staudenfluren
- K122: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren – frischer bis mäßig trockener Standorte
 - K123, K123-GH00BK: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren – feuchter bis nasser Standorte
- Fließgewässer
- F14, F14-FW00BK: Mäßig veränderte Fließgewässer
 - F211: Gräben naturfern
 - F212: Gräben mit naturnaher Entwicklung
- Siedlungsbereiche, Verkehrsflächen
- X132: Einzelgebäude im Außenbereich
 - V11: Verkehrsflächen des Straßenverkehrs, versiegelt
 - V31: Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt
 - V32: Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt
 - V33: Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt
 - V331: Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen
 - V332: Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen
 - V51: Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen
 - V52: Gehölzbestände alter Ausprägung entlang von Verkehrsflächen

Beurteilung:

Folgende Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung sind besonders wertvoll, weil sie typische und charakteristische sowie seltene Gesellschaften für den Naturraum enthalten und/oder im Untersuchungsgebiet selten sind:

- die miteinander verzahnten Feuchtlebensräume (Fließgewässer, Weiden- und Erlengebüsche, artenreiche Staudenfluren)
- naturnahe Hecken und Feldgehölze für den Biotopverbund in den landwirtschaftlich genutzten Lagen,
- wertvolle und großflächige Laubwälder.

2.2.1.3 Tierwelt

Aus der Artenschutzkartierung (Stand 11/2014) bzw. dem Arten- und Biotopschutzprogramm liegen nur wenige Nachweise für das Untersuchungsgebiet vor:

- Vorkommen von der Gebänderten Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) an der Pleichach

- Vorkommen einer wärmeliebenden Bienenart (*Ceratina cucurbitina*) an den (südseitigen) Säumen des „Maidbronner Waldes“

Demzufolge wurden ergänzend eigene Erhebungen zu Fledermäusen, Haselmaus, Zauneidechse und Brutvögeln durchgeführt.

Im Zuge der Bestandserhebungen wurde der **Biber** mit seiner Burg an der Pleichach beobachtet und das Vorhandensein der Biberburg ca. 210 m östlich der Pleichachbrücke gewässeraufwärts auch von den Naturschutzbehörden bestätigt.

Die häufigste **Fledermaus**art im Gebiet war die Zwergfledermaus. Von dieser Art gab es an beiden Widerlagern Nachweise, am nördlichen Widerlager wurde mithilfe der Batcorder jedoch eine deutlich höhere Aktivität festgestellt.

Die Mopsfledermaus wurde relativ häufig festgestellt, vor allem am nördlichen Widerlager.

Auch das Große Mausohr wurde relativ oft festgestellt, was (wie die relativ großen Kotspuren) darauf hindeuten könnte, dass in den Hohlkästen der Brücke ein zeitweise genutztes Sommerquartier besteht.

Neben dem Großen Mausohr wurden relativ viele Myotis-Arten nachgewiesen: Kleine und/oder Große Bartfledermäuse, Fransenfledermäuse und Wasserfledermäuse wurden festgestellt, einige Rufe deuten auf Bechsteinfledermäuse. Ein großer Anteil der Rufaufnahmen konnte keiner spezifischen, der sehr ähnlich rufenden Myotis-Arten, zugeordnet werden.

Von den weiteren bestimmten Arten wurden relativ wenige Rufe aufgenommen, so dass im Bereich der Brücke für diese Arten nur von einem gering genutztem Transfer- /Nahrungshabitat ausgegangen werden kann.

Da die Wald-/Gehölzbestände im Gebiet überwiegend aus jüngeren Bäumen bestehen (v.a. entlang der Autobahn und im Südosten) besitzen diese Bereiche überwiegend ein relativ geringes Potenzial für Fledermausquartiere. Nur westlich/südwestlich des südlichen Widerlagers besteht älterer Wald mit guter Habitatqualität und höherem Quartierpotenzial für Fledermäuse.

Beobachtungen während der Transektbegehungen in der Dämmerung ergaben keine Hinweise auf Fledermausquartiere in Bäumen.

Im Zuge der Bestandserfassungen wurden die Widerlager, die vier Hohlkästen unter der Fahrbahn sowie die Brückenpfeiler und ein Schacht am Fuß des Widerlagers auf der Südseite auf mögliche Fledermausquartiere überprüft. Es fanden sich bei diesen Kontrollen keinerlei Hinweise auf Winterquartiere von Fledermäusen.

Vor Laubaustrieb wurden im Winter 2015 Baumhöhlen und andere geeignete Strukturen, wie Risse, Spalten, abstehende Rinde, an Bäumen im Untersuchungsgebiet kartiert. Außerdem wurden vorhanden Nistkästen im Untersuchungsgebiet aufgenommen. Es ergaben sich keine Hinweise auf eine Nutzung als Fledermausquartiere.

Im Zuge der **Brutvogelerfassungen** wurden folgende streng geschützten Vogelarten nachgewiesen:

- Gartenrotschwanz
- Mäusebussard (Nahrungsgast)
- Mittelspecht
- Rauchschwalbe (Durchzügler)

Aufgrund der Gebietsausstattung und der Bestandserfassungen sind im Untersuchungsgebiet weiterhin folgende Gilden von Europäischen Vogelarten zu erwarten bzw. nachgewiesen:

- Gilde der weit verbreiteten Vögel der offenen und halboffenen Landschaft
- Gilde der bodenbrütenden Vogelarten (v.a. Feldlerche, Goldammer)

- Gilde der weit verbreiteten Greifvögel und Eulen (Mäusebussard, Turmfalke, Sperber, ggf. auch Schleiereule)

Vorkommen von gewässergebundenen seltenen Vogelarten wie Wasseramsel oder Eisvogel sind aufgrund der Gewässerqualität und der fehlenden Strukturelemente (keine Steilufer für die Anlage von Brutröhren für den Eisvogel etc.) nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

Das Untersuchungsgebiet liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes des **Feldhamsters** (LfU, 2006). Die Ackerflächen des Untersuchungsgebietes weisen nur geringe Lößauflagen und Bodenwertzahlen zwischen 40 – 50 auf, so dass sie als Lebensraum für den Feldhamster nicht in Frage kommen.

Von der **Haselmaus** liegen keine Nachweise aus dem Untersuchungsgebiet vor (trotz gezielter Nachsuche). Aufgrund geringer Anteile an Hasel und anderen fruchttragenden Sträuchern in den Waldrandbereichen und der Böschungspflanzung (v.a. Feld-Ahorn, Hainbuche) ist ein Vorkommen auch unwahrscheinlich.

In den südostseitigen Waldbeständen (zwischen Mühlhausen und Autobahn) sind außerhalb des Baufelds teils alte Haselstöcke aus einer früheren mittelwaldartigen Bewirtschaftung vorhanden, die aber durch die Baumaßnahme nicht in Anspruch genommen oder beeinträchtigt werden.

Hinweise auf Vorkommen der **Zauneidechse** haben sich trotz gezielter Nachsuche im Spätsommer 2014 und Frühjahr 2015 in den Böschungsbereichen der BAB A 7 und den umgebenden Grasfluren nicht ergeben.

Bodenständige Vorkommen des **Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** sind derzeit auszuschließen, weil auf den Grünlandflächen und Grünlandbrachen sowie in den wegbegleitenden Grasfluren keine Vorkommen von Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) im Rahmen der Bestandsaufnahme festgestellt werden konnten.

2.2.1.4 Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogramms

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Würzburg (1999) enthält folgende Bewertungen und Zielsetzungen für das Untersuchungsgebiet:

- Die Laubwälder südlich der Pleichach („Maidbronner Wald“) beidseits der BAB A 7 sind als regional bedeutsam eingestuft
- Die Pleichach mit den begleitenden Hochstaudenfluren und Gehölzen ist ebenfalls regional bedeutsam.
- Die übrigen Feldgehölze und Hecken (am „Rimparer Weg“) sind von lokaler Bedeutung.

Für das Untersuchungsgebiet sind folgende Zielsetzungen formuliert:

Gewässer:

- Erhalt und Optimierung regional bedeutsamer Gewässer einschl. Erhalt unverbauter Fließgewässerabschnitte bzw. typischer bach- oder flußbegleitender Vegetationsbestände (Pleichach im Untersuchungsgebiet)
- Erhalt naturnaher und vorrangige Renaturierung begradigter bzw. verbauter Bachabschnitte an Pleichach, Kürnach (...) als zentrale Gewässer der Gäulandschaften mit Restbeständen gefährdeter Fließgewässerarten, Wiederherstellung einer ausreichenden Wasserqualität (Gewässergüteklasse II – mäßig belastet) in allen Bachabschnitten
- Die Pleichach wird dabei als regionaler Entwicklungsschwerpunkt bzw. regionale Verbundachse eingestuft

Feuchtgebiete

- Erhalt der Restbestände und vorrangige Wiederherstellung von auetypischen Feuchtgebieten in den Bach- und Flußtälern des Landkreises, die als Hauptvernetzungsachsen inner-

halb der Gäulandschaften dienen können (Täler von (...) Pleichach (...)).

- Die Pleichach mit den begleitenden Feuchtgebieten wird dabei als regionaler Entwicklungsschwerpunkt bzw. regionale Verbundachse eingestuft

Die landwirtschaftlichen Fluren des Untersuchungsgebietes werden als weitere Gebiete für die Wiederherstellung eines für Mager- und Trockenstandorte typischen Arten- und Lebensraumspektrums eingestuft. Dort wird die Neuschaffung von mageren Ranken und Rainen, Magerwiesen und Heckensäumen in den weiträumig strukturarmen Ackerlandschaften des Landkreises angestrebt.

Allgemein gesehen kommt allen Wäldern im Landkreis eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung zu als vergleichsweise weniger intensiv genutzte Lebensräume mit positiven Auswirkungen auf die Strukturvielfalt der Kulturlandschaft und die natürlichen Ressourcen. Unter dem Aspekt des Arten- und Biotopschutzes sind jedoch besonders hervorzuheben:

- die großflächigen, laubholzdominierten Waldgebiete des Gramschatzer (...) Waldes (...),
- die wärmeliebenden und die auf flachgründigen Muschelkalkböden stockenden Eichen- und Buchenwälder (...)

Die Wälder des Untersuchungsgebiets liegen im Schwerpunktgebiet „Gramschatzer Wald“.

2.2.2 Schutzgut Boden

Geologie

Das Untersuchungsgebiet ist durch zerlappte, oft inselartige Vorkommen des Unteren Keupers mit den Unteren und Oberen Tonstein-Gelbkalkschichten, einer Wechselfolge aus grüngrauen Tonsteinen, Sandsteinen und gelbgrauen, dolomitischen Kalksteinen gekennzeichnet.

Am Fuß des Pleichachtals ist der Obere Muschelkalk mit Kalkstein, Mergelstein sowie Tonsteinlagen aufgeschlossen.

Gesteine des Mittleren Keupers, graue und rote Tonsteine der Myophorienschichten mit spärlichen Resten des Grundgipses an deren Basis, sind nur weiter südlich und nordöstlich in zwei Vorkommen bei Kürnach und im Raum Bergtheim erhalten geblieben und am Rand des Pleichachtals noch nicht aufgeschlossen.

Große Flächen nehmen die Decken aus Löß auf den Hochflächen des weiteren östlichen Untersuchungsgebietes ein, die während der Kaltzeiten, insbesondere der Würmkaltzeit, angeweht wurden.

Böden

Auf den Lößüberdeckungen haben sich tiefgründige Parabraunerden entwickelt, die bei stärkerer Mächtigkeit der Lößauflage zu den besten Böden Bayerns zählen.

Bei fehlender oder geringer Lößauflage sind vorrangig Braunerden vorhanden, auf den flachgründigen Standorten über Muschelkalk oder geringer Lößauflage auch Rendzinen, die kaum landwirtschaftlich nutzbar sind. Diese Standorte sind in der Regel bewaldet.

2.2.3 Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer

Die Pleichach ist das landschaftsprägende Gewässer im Untersuchungsgebiet und ab dem Zufluss des Grumbachs bei der Kläranlage Unterpleichfeld als Gewässer II. Ordnung eingestuft.

Kleine Entwässerungsgräben führen das Oberflächenwasser, u.a. auch von den Böschungen der BAB A 7 zur Pleichach.

An der Pleichach ist ein amtliches Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

Grundwasser

Ca. 230 m westlich der BAB A 7 schließt sich das Wasserschutzgebiet „Maidbronner Forst“ der Marktgemeinde Rimpar mit der engeren Schutzzone II an.

2.2.4 Schutzgut Luft / Klima

Das Klima im Untersuchungsgebiet ist überdurchschnittlich trocken und warm. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei ca. 8 - 9 °C. Im Maintal sind die jährlichen Niederschlagssummen mit 550 mm am geringsten, auf den Hochflächen beiderseits des Main steigen sie, bedingt durch die Lage im Leebereich des Spessart, nur auf 600 mm an.

Der Talgrund des Pleichachtals hat Bedeutung als Kaltluftabflussbahn. Die Hänge und insbesondere die bewaldeten Hochflächen sind Kaltluftentstehungsgebiete.

Die Wälder des Untersuchungsgebietes sind als lokale Klimaschutzwälder im Wald funktionsplan ausgewiesen.

2.2.5 Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild

Das Landschaftsbild des Untersuchungsgebietes ist durch die erheblichen Reliefunterschiede im Pleichachtal gekennzeichnet.

Die nordseitigen Hangbereiche sind durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, die von Hecken, Einzelbäumen, in Richtung Mühlhausen auch von Streuobstwiesen durchzogen sind, vielfältig. An den Oberhängen schließen sich ausgedehnte Waldflächen an, die sich auf der Westseite der BAB A 7 bis in den Gramschatzer Wald hinein fortsetzen.

Auf der Südseite des Pleichachtals reichen die großflächigen Laubwaldflächen des Maidbronner Waldes teilweise bis in die Talsohle.

Blickbeziehungen richten sich vor allem an dem West-Ost-verlaufenden Tal aus.

2.2.6 Schutzgut Mensch

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine besiedelten Bereiche. Die nächstliegende Wohn- bzw. Mischgebietsbebauung von Mühlhausen liegt ca. 850 m entfernt in östlicher Richtung.

Die Wälder um Würzburg (v.a. die unzerschnittenen und großflächigen Wälder auf der Westseite der BAB A 7 haben Bedeutung für die Feierabend- und Wochenenderholung für den Großraum Würzburg. Diese Waldbereiche sind auch als Erholungswald der Intensitätsstufe II im Wald funktionsplan ausgewiesen.

Weiterhin sind die Waldflächen des Untersuchungsgebietes als „Gebiet, das zu Bannwald erklärt werden soll“, ausgewiesen (1. Änderung des Regionalplans der Region 2, in Kraft getreten am 1. März 1989).

Im Untersuchungsgebiet hat der „Rimparer Weg“ Bedeutung als regionaler Wander- und Radweg vorhanden. Weitere örtliche Rundwanderwege erschließen vor allem den „Maidbronner Wald“ von Südwesten und Westen.

2.2.7 Wechselwirkungen

Für die Beurteilung des geplanten Eingriffs in Natur und Landschaft sind vor allem die

- Abhängigkeit der Schutzgüter Wasser, Boden, Luft und Klima und Tiere und Pflanzen bzgl. der Sicherung der Qualität der Lebensräume,

- Zwischen Schutzgut Mensch und Landschaft/Landschaftsbild bzgl. der Sicherung der Erholungsqualitäten sowie
- zwischen den Schutzgütern Boden, Wasser sowie Tiere und Pflanzen bzgl. des Lebensraumverlustes und der Versiegelung

von Bedeutung.

3 Dokumentation zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Beschreibung des Eingriffs

Der Ersatzneubau der ca. 350 m langen Pleichachbrücke erfolgt in Lage und Höhe im Bestand.

Mit dem Ersatzneubau sind folgende dauerhafte Eingriffe verbunden:

- Verbreiterung der zwei getrennten Überbauten auf eine Breite von jeweils 14,50 m (derzeitig 11,50 m). Die Breite ist bereits für einen späteren sechsstreifigen Ausbau vorgesehen, die Fahrbahnmarkierung erfolgt jedoch als vierstreifige Autobahn.
- Errichtung neuer, breiterer Widerlager und neuer Pfeiler an überwiegend neuen Standorten (mit Rückbau der alten Pfeiler)
- Dauerhafte Verlegung des öffentlichen Feld- und Waldweges am südlichen Widerlager und des „Rimparer Wegs“ auf der Nordseite wg. der geänderten Pfeilerstellung.
- Herstellung eines Absetzbeckens mit Rückhaltebecken (ASB/RHB 657-1 L) östlich der Pleichachbrücke
- Neuer Erschließungsweg zwischen den Brückenpfeilern vom „Rimparer Weg“ bis zur Pleichach, um die Pfeiler für die erforderlichen Inspektionen, beispielsweise mit einem Hubsteiger, zu erreichen.

Für bauzeitlich notwendige Verkehrsführungen im Baustellenbereich ist außerdem eine Verbreiterung der Richtungsfahrbahnen (RiFa) jeweils kurz vor der Pleichach-Talbrücke erforderlich:

- Südlich der Pleichachbrücke: Verbreiterung beider RiFa ab dem Beginn der bestehenden Mittelstreifenüberfahrt um je 50 cm (auf insgesamt 12,00 m Breite) auf jeweils ca. 40 m Länge.
- Nördlich der Pleichachbrücke: Errichtung einer neuen Mittelstreifenüberfahrt von Betr.-km 657+145 bis 657+280 und ebenso Verbreiterung beider RiFa um je 50 cm auf jeweils ca. 50 m Länge.

Zu den bauzeitlichen Eingriffen gehören neben den Flächen für Baustelleneinrichtung und Lagerflächen vor allem folgende Maßnahmen:

- Bauzeitliche Behelfsbrücken über die Pleichach für Baustellenverkehr. Eine bauzeitliche Verrohrung der Pleichach ist nicht vorgesehen.
- Baustellenzufahrten
 - für das nordseitige Widerlager und den Taktkeller von Mühlhausen über den Rimparer Weg mit einer Korridorbreite von 7 m, die nach Abschluss der Bauarbeiten wieder auf den Bestand zurückgebaut wird.
 - Baustellenzufahrt für das südseitige Widerlager von der B 19 über den dortigen öffentlichen Feld- und Waldweg mit einer Korridorbreite von 7 m, die nach Abschluss der Bauarbeiten wieder auf den Bestand zurückgebaut wird.
 - Baustellenzufahrten von der BAB A 7 südlich der Pleichachbrücke auf den Wegen parallel zur BAB A 7 bis zu dem Brückenbauwerk des Verbindungsweges Kürnach-Maidbronn bei km 658+700 (südlich außerhalb des UGs)) sowie mit Zu- und Abfahrten direkt von der BAB A 7 über die vorhandenen Böschungen bzw. den west-

seitigen Parkplatz mit einer Korridorbreite von 5 m, die nach Abschluss der Bauarbeiten wieder auf den Bestand zurückgebaut werden.

- Baustellenzufahrten von der BAB A 7 nördlich der Pleichachbrücke auf den Wegen parallel zur BAB A 7 mit Zu- und Abfahrten direkt von der BAB A 7 über die vorhandenen Böschungen bzw. den ostseitigen Parkplatz „Hüttentannen“ mit einer Korridorbreite von 5 m, die nach Abschluss der Bauarbeiten wieder auf den Bestand zurückgebaut werden.

Nähere Ausführungen sind in Unterlage 1 enthalten.

Variantenvergleich/ Alternativen:

Zur Vermeidung von Eingriffen in benachbarte Bannwaldbereiche, die vor allem südlich der Brücke als Biotopwald eingestuft sind und zur Begrenzung des baulichen Eingriffs auf das absolut notwendige Minimum, kommt nur ein Ersatzneubau der Talbrücke in gleicher Achslage und nahezu unveränderter Höhenlage an bestehender Stelle in Betracht.

Da die Pleichachbrücke zwei getrennte Überbauten aufweist, ist die Errichtung einer Behelfsbrücke während der Bauzeit neben der bestehenden bzw. neu zu errichtenden Brücke nicht erforderlich.

Dadurch kann das erforderliche Baufeld für die Brücke vergleichsweise klein bleiben und insbesondere auch weitreichende Rodungsmaßnahmen für die erforderlichen bauzeitlichen Fahrbahnverswenkungen auf eine Seite neben der Brücke verzichtet werden.

3.1 Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen

Straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die in den straßentechnischen Entwurf eingegangen sind:

Pleichachbrücke

Die Brücke über die Pleichach wird an der gleichen Stelle errichtet, aber beidseits um jeweils 3,50 m verbreitert.

Die Zahl der Pfeiler wird gegenüber dem Ist-Zustand verringert, die einzelnen Felder zwischen den Pfeilern dadurch vergrößert.

Der Abstand der Pfeiler zur Pleichach bleibt auf der Nordseite unverändert, auf der Südseite ist das Pfeilerpaar weiter nach Süden verschoben.

Eine Veränderung des Abflussquerschnitts ist durch die Baumaßnahme nicht zu erwarten.

Der erforderliche Erschließungsweg zur Inspektion der Pfeiler wird unter der Brücke im bereits vorbelasteten Bereich zwischen den Pfeilern geführt und als 5 m breiter Schotterweg ausgebildet.

Entwässerung

Das Oberflächenwasser wird derzeit breitflächig über Bankette, Böschungen und Mulden abgeleitet. Im Zuge des Ersatzneubaus der Pleichachbrücke wird ein Absetzbecken mit Rückhaltebecken errichtet, das das Brückenwasser und das von den anschließenden Böschungen abfließende Oberflächenwasser aufnimmt und gedrosselt und gereinigt über einen neu anzulegenden Graben an die Pleichach weitergibt.

Bei der Standortwahl wurde in Abhängigkeit von den technischen Erfordernissen versucht, das Becken soweit als möglich unter bzw. in den bereits vorbelasteten Randbereichen der Brücke sowie außerhalb des Überschwemmungsgebietes der Pleichach zu errichten.

3.2 Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung dienen dem unmittelbaren Schutz vor temporären Gefährdungen während der Bauausführung (vgl. auch Unterlagen 9.2, 9.3 und 9.4):

Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände dienen folgende Vermeidungsmaßnahmen:

- **1.1 V: Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen** (§ 39 Abs. 5 Satz 1, Nr. 2 BNatSchG)
 Baum- und Gehölzfällungen finden zum Schutz von in Gehölzen brütenden Vögeln zwischen Oktober und Februar, außerhalb der Brutzeit von Vögeln statt.
- **1.2 V: Abtrag fledermausrelevanter Bäume:** Zur Vermeidung einer Verletzung oder Tötung von Fledermäusen werden potenzielle Habitatbäume von Mitte September bis Mitte Oktober abschnittsweise abgetragen, die Stammstücke werden abgeseilt. Alternativ können die Bäume auch durch geeignetes Gerät fixiert und nach dem Abschneiden vorsichtig abgelegt werden. Die Fällmaßnahmen werden durch eine fledermauskundige Person begleitet, die die Stämme auf Fledermausvorkommen hin untersucht und eventuell vorhandene Tiere in Gewahrsam nimmt und in ein Ersatzquartier verbringt.
 Mit dieser Vorgehensweise wird vermieden, dass es in Zusammenhang mit den notwendigen Rodungsarbeiten zu populationsrelevanten Tierverlusten bei den Fledermäusen kommen kann.
 Die erforderliche Befreiung entsprechend § 67 BNatSchG i. V. m. Art. 56 BayNatSchG von den Verboten des § 39 Abs. 5 BNatSchG sowie des Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG kann aus fachlicher Sicht erteilt werden, da in diesem Zeitraum von keinen Vogelbruten mehr auszugehen ist.
 Die bei der Kartierung vorgefundenen und von der Baumaßnahme betroffenen Bäume sind für die Anlage von Bruthöhlen (z.B. von Spechten und deren Folgenutzern) nicht ausreichend dick, so dass Brutstätten höhlenbrütender Vogelarten nicht betroffen sind.
- **1.3 V: Vorgaben zum Schutz des Bibers:** Nach der Biberkartierung von Unterfranken aus dem Jahr 2014 ist der betroffene Bachabschnitt der Pleichach nicht Teil eines besetzten Revieres. Bis Baubeginn könnte sich das jedoch ändern, deshalb sind durch die ökologische Baubegleitung die Bedingungen vor Ort unmittelbar vor dem geplanten Eingriff noch einmal zu prüfen, um eventuelle Verbotstatbestände ausschließen zu können.

Maßnahmenkomplex 2 V: Vorgaben für die Bauzeit

- **2.1 V: Biotopschutzzäune:** Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen empfindlicher Biotope im Nahbereich des Eingriffsbereichs werden bei den Biotopstrukturen entlang der Pleichach und der Hecken am „Rimparer Weg“ sowie entlang der Grenze des FFH-Gebietes angrenzend zum Baufeld und zu den Baustraßen Schutzzäune errichtet. Die entsprechenden Bereiche sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) dargestellt. Ziel ist der Schutz empfindlicher Flächen im unmittelbaren Baustellenbereich vor Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebs. Eine besonders schonende Baudurchführung mit der Anlage von Schutzzäunen ist bei den zu erhaltenden Gehölzbeständen erforderlich.
- **2.2 V: Tabuflächen:** Weiterhin werden besonders empfindliche Biotopflächen und Waldbereiche als Tabuflächen ausgewiesen und bei Bedarf gem. DIN 18920 und RAS LG 4 geschützt. Die entsprechenden Bereiche sind im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) dargestellt. Ziel ist der Schutz empfindlicher Flächen im unmittelbaren Baustellenbereich vor Befahren, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Vegetationszerstörung, Ablagerung von Baumaterial etc. während des Baubetriebs. Eine besonders schonende Baudurchführung mit der Anlage von Schutzzäunen ist bei den zu erhaltenden Gehölzbeständen erforderlich.

- **2.3 V: Die erforderlichen Flächen für Baustelleneinrichtungen**, Baulager und Baustraßen werden nach Möglichkeit auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ausgewiesen.
- **2.4 V: Als Baustraßen** während der Bauzeit werden soweit möglich bestehende Straßen, Wirtschaftswege und sonstige asphaltbefestigte Flächen benutzt. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die zusätzlich angelegten Baustraßen wieder entsiegelt und auf die ursprüngliche Breite **rückgebaut**.
- **2.5 V:** Während der Bauzeit ist eine **Behelfsbrücke** über die Pleichach notwendig. Der Ausbau wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Der **Rückbau** der Behelfsbrücke über die Pleichach erfolgt einschl. Renaturierung der anschließenden Gehölze und Hochstaudenfluren (Entsiegelung, Rückbau, Ansaat beanspruchter Uferbereiche mit einer geeigneten Ufermischung).

Maßnahmenkomplex 3 V: Minimierung des Eingriffs (Artenschutzrecht)

- **3.1 V: Fledermausersatzquartiere:** Alternatives Quartierangebot durch das Aufhängen von 10 Fledermausersatzquartieren in den Laubwäldern um die geplante Baumaßnahme, bevorzugt im FFH-Gebiet für den Verlust eines Zwischenquartiers von geringer Bedeutung für die betroffenen Arten, das aufgrund der Art des Ersatzneubaus zukünftig nicht mehr entsteht: Aufhängen von 10 Fledermauskästen (5x Hasselfeldt Fledermausgroßraumbühne FGRH und 5x Hasselfeldt Fledermausflachkästen mit Rückwand FFAK-R) in den Laubwäldern um die geplante Baumaßnahme, bevorzugt im FFH-Gebiet sowie jährliche Kontrollen durch eine Fledermausfachkraft.
- **3.2 V: Regelmäßige Aufschotterung von Baustraßen im Waldbereich:** Befestigung von Baustraßen im Waldbereich, z.B. durch regelmäßiges Aufschottern, so dass keine wassergefüllten Fahrspuren entstehen, die als Laichhabitats z.B. für die Gelbbauchunke dienen könnten.

4 Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung

4.1 Projektbezogene Wirkfaktoren und Wirkintensitäten

Tabelle 2: Wirkfaktoren und deren Intensitäten unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungsmaßnahmen

Wirkfaktor	Wirkintensität (Wirkzone, Wirkdimension)
Baubedingte Projektauswirkungen	
Vorübergehende (bauzeitliche) Flächeninanspruchnahme	Keine erheblichen Beeinträchtigungen bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen 2.1 V bis 2.5 V (vgl. Kap. 3.2). Bauzeitlicher Eingriff in Biotop- und Nutzungstypen durch die Anlage und temporäre Versiegelung der Baustraßen sowie die Behelfsbrücke über die Pleichach mit ihren Begleitstrukturen; Benachbarungs- und Immissionswirkungen (Lärm und Erschütterung, Schadstoffimmissionen, Staubentwicklung).
Tötung und Verletzung von Tieren bei der Baufeldräumung	Keine erheblichen Beeinträchtigungen und keine Verbotstatbestände für Vögel und Fledermäuse, die dem Schutz des § 44 BNatSchG unterliegen, bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen 1.1 V und 1.2 V vor der Baufeldfreimachung (vgl. Kap. 3.2).
Wasserhaltung, Einleitung von Bauwasser	Keine gesonderte Einleitung von Bauwasser in Vorfluter bei Berücksichtigung von bauzeitlichen Schutzmaßnahmen.
Verbringung von Überschussmassen / Entnahmestellen	Bauzeitliche Lagerung von Aushubmaterial auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Einbau des ggf. anfallenden

	Mutterbodens auf benachbarten landwirtschaftlichen Flächen
Fahrzeugkollisionen	Keine signifikante Erhöhung der Kollisionsgefahr für Fledermäuse und Vögel, da im Baustellenbereich verminderte Fahrgeschwindigkeit
Gewässer-Überbrückung	Behelfsbrücke über die Pleichach während die Bauzeit über einen Zeitraum von ca. 2-2,5 Jahre auf einer Länge von ca. 10 m Keine erheblichen Beeinträchtigungen bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen 2.5 V (vgl. Kap. 3.2).
Anlagebedingte Projektwirkungen	
Netto-Neuversiegelung	4.350 m ²
Überbauung (Überschüttungen ohne Versiegelung)	9.032 m ² Im Zuge der Erneuerung wird die Pleichachbrücke je Fahrstreifen von 11,00 m auf 14,50 m verbreitert, die lichte Weite bleibt mit ca. 350 m unverändert.
Verstärkung von Barriereeffekten	Keine vorhabensbedingte relevante Veränderung zu erwarten.
Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen (A11, A2, G11, G12)	2.964 m ² Versiegelung, 3.808 m ² Überbauung, 7.587 m ² Überbrückung (alt), 795 m ² Überbrückung neu, 6.694 vorübergehende Inanspruchnahme und 272 m ² Beeinträchtigung
Biotopverlust Feuchtlebensräume (Gewässer, Säume und Staudenfluren, Begleitgehölze)	27 m ² Versiegelung, 321 m ² Überbrückung (alt), 549 m ² Überbrückung neu, 873 m ² vorübergehende Inanspruchnahme, 59 m ² Beeinträchtigung
Verlust von Hecken, Feldgehölzen und begleitenden Grasfluren	203 m ² Versiegelung, 1.661 m ² Überbauung, 517 m ² Überbrückung neu, 4.581 m ² vorübergehende Inanspruchnahme und 14 m ² Beeinträchtigung
Verlust von Waldflächen	37 m ² Versiegelung, 445 m ² Überbauung, 25 m ² Überbrückung neu, 6.618 m ² vorübergehende Inanspruchnahme und 544 m ² Beeinträchtigung
Gewässerveränderungen	Keine erheblichen Beeinträchtigungen bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme 2.5 V (vgl. Kap. 3.2).
FFH-Gebiet	Das FFH-Gebiet wird durch die wg. der geänderten Pfeilerstellung erforderliche Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges auf einer Fläche von ca. 34 m ² in Anspruch genommen. Keine erheblichen Beeinträchtigungen bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen 1.1 V, 1.2 V, 2.1 V, 2.3 V, 3.1 V und 3.2 V (vgl. Kap. 3.2).
Betriebsbedingte Projektwirkungen	
Lärm	Keine vorhabensbedingte relevante Veränderung im Vergleich zur Ist-Situation zu erwarten.
Entwässerung	Keine vorhabensbedingte relevante Veränderung im Vergleich zur Ist-Situation zu erwarten.
Schadstoffimmissionen	Keine signifikante Veränderung im Umfeld zu erwarten.
Stickstoffimmissionen NO _x (Leitsubstanz für weit reichende Wirkstoffe)	Keine vorhabensbedingte relevante Veränderung im Vergleich zur Ist-Situation zu erwarten.
Störungen (Lärm, visuelle Effekte)	Keine vorhabensbedingte relevante Veränderung im Vergleich zur Ist-Situation zu erwarten.
Fahrzeugkollisionen	Keine vorhabensbedingte relevante Veränderung im Vergleich zur Ist-Situation zu erwarten.

4.2 Methodik der Konfliktanalyse

Die Prognose der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes erfolgt getrennt für das gesamte Untersuchungsgebiet. Die prognostizierten Beeinträchtigungen sind in der Unterlage 9.3 aufgeführt und der zugeordneten Kompensation/Vermeidung gegenüber gestellt. Nachfolgend werden die erheblichen Beeinträchtigungen für die planungsrelevanten Funktionen

erläutert und das Vorgehen zur Ermittlung des Kompensationsumfanges dargelegt.

Die Ermittlung basiert auf der Überlagerung der in Kap. 4.1 aufgeführten Wirkfaktoren und der in Kap. 2.2 beschriebenen planungsrelevanten Funktionen.

Biotopfunktion

Anlagebedingt gehen Biotopfunktionen geringfügig verloren. In der Konfliktanalyse wird für die Verluste von Biotopen, die entsprechend der Kartieranleitung des LfU (2010) erfassungswürdig sind, der Kompensationsumfang ermittelt.

Davon sind durch die notwendigen Fahrbahnverbreiterungen und Anpassungen der Straßenböschungen Wälder und Feldgehölze im Beeinträchtigungsbereich betroffen.

Im Zuge des Neubaus erfolgt eine Verbreiterung der Brücke. Hierdurch erhöht sich die Beschattung von unter der Brücke liegenden Bereichen geringfügig.

Gleichzeitig vergrößert sich im Bereich der Pleichachbrücke der Abflussquerschnitt geringfügig, da sich die Pfeilerabstände geringfügig vergrößern.

Die Baustellenerschließung erfolgt über Baustraßen, die überwiegend auf bereits befestigten Flächen und vorhandenen Wegen errichtet werden.

Bei der Anbindung der Baustraßen an die BAB A 7 werden durch die notwendigen Rampen auch ältere Gehölzbestände mit Biotopcharakter auf den Straßennebenflächen beansprucht, die sich nach Abschluss der Baumaßnahme wieder entwickeln können.

Während der Bauzeit werden im Bereich der Pleichach durch die Anlage der Behelfsbrücke Biotop- und Nutzungstypen (BNT) vorübergehend in Anspruch genommen.

Habitatfunktion

Ausreichende Ausweichmöglichkeiten für häufige gehölzbrütende Vogelarten, die die straßenbegleitenden Gehölze als Lebensraum nutzen, sind außerhalb des Eingriffsbereiches gegeben.

Vorkommen von Zauneidechse und Haselmaus sind aus dem Baufeld nicht bekannt.

Jagdflüge von Fledermäusen entlang der Gewässer und Gehölzränder werden auch nach der Baumaßnahme möglich sein. Das Kollisionsrisiko verändert sich nicht.

Baubedingte Eingriffe mit Gefährdung von einzelnen Vögeln und/oder Fledermäusen sowie Fischen sind bei Einhaltung der Vorgaben zur Baufeldfreimachung und zur bauzeitlichen Eingriffsminimierung nicht gegeben.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Biberreviers mit der in ca. 210 m Entfernung liegenden Biberburg durch die geplanten Baumaßnahmen und unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen 1.3 V sind nicht zu erwarten.

Bodenfunktion

Die Neuversiegelung von Boden beträgt ca. 4.350 m² und ist insgesamt als nicht erheblich einzustufen.

Eine nicht durch die Biotopfunktion abgedeckte, darüber hinausgehende Bodenfunktion ist nicht planungsrelevant.

Wasserfunktion

Die Neuversiegelung von Boden und damit der Verlust von Flächen für die Grundwasserneubildung beträgt ca. 4.350 m² und ist insgesamt als nicht erheblich einzustufen.

Die Pleichach wird während der Bauzeit durch eine Behelfsbrücke auf einer Länge von ca. 10 m überbrückt.

Weitere Projektwirkungen sind nicht zu erwarten.

Klimafunktion

Nicht planungsrelevant (vgl. Kap. 2.2).

Landschaftsbildfunktion

Das UG ist bereits durch die vorhandene Bundesautobahn A 7 mit der Talbrücke vorbelastet. Der Ausbau erfolgt bestandsnah und die bestehende Pleichachbrücke wird durch ein neues Bauwerk an der gleichen Stelle ersetzt, so dass keine über die bestehende Wirkung hinausgehende optische Beeinträchtigung des Talraums erfolgt.

Die mit der Anlage des Absetzbeckens mit Rückhaltebecken verbundenen Veränderungen des Landschaftsbildes werden durch eine landschaftsgemäße Begrünung und die Pflanzung von Sichtkulissen kompensiert. Weitere Eingriffe in das Landschaftsbild verbleiben nach Rückbau der Baustraßen und Flächen für die Baustelleneinrichtung mit der vorgesehenen Bepflanzung nicht.

Bauzeitliche Eingriffe sind nur vorübergehend und in ihrer Wirkung nicht nachhaltig.

Ermittlung des Kompensationsbedarfes

Die Ermittlung des Kompensationsumfanges erfolgt gemäß RLBP (2011) hierarchisch unter vorrangiger Berücksichtigung der maßgeblich betroffenen Funktionen. Dabei besitzt der Artenschutz Vorrang vor den Naturgütern, die im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG zu beachten sind.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Unterlage 19.1.3) kommt zu dem Ergebnis, dass sich für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch den Ersatzneubau der Pleichachbrücke unter Berücksichtigung der eingriffsminimierenden Maßnahmen (v.a. 1.1 V bis 1.3 V sowie 3.1 V und 3.2 V) keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ergeben.

Demzufolge werden zunächst die notwendigen Flächen und Maßnahmen ermittelt, die zur Vermeidung bzw. Minderung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG notwendig sind. Darauf folgen die weiteren betroffenen Güter des Naturhaushalts, die im Wesentlichen durch die Betroffenheit der Biotopfunktionen bei der Biotop- und Nutzungstypen repräsentiert sind.

Die Ermittlung des Flächenbedarfs erfolgt nach der Bayerischen Kompensations-Verordnung (BayKompV, 2014).

Die Konflikte sind in den tabellarischen Gegenüberstellungen von Eingriff und Kompensation (Unterlage 9.3) schutzgut- bzw. funktionsbezogen quantifiziert und zusammengefasst beschrieben.

Kompensationserfordernis

Für das ~~Ausgleichserfordernis~~ von 106.433 Wertpunkten (siehe Unterlage 9.3) werden 4,2931 ha Ausgleichsflächen vorgesehen. Dort ist eine Aufwertung um 106.609 Wertpunkte unter Berücksichtigung vorhandener Vorbelastungen möglich (siehe Kap. 5.3.1 und Unterlage 9.3), so dass der Eingriff ausgeglichen werden kann.

5 Maßnahmenplanung

5.1 Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange

Wesentliche Grundlage des Ausgleichs- und Ersatzkonzeptes ist es, die vom Eingriff besonders betroffenen Lebensräume und Biotopkomplexe neu anzulegen oder durch geeignete Erweiterungsmaßnahmen aufzuwerten.

Mit der Wahl der Ausgleichsflächen soll die Erweiterung bzw. Optimierung und dauerhafte Sicherung vorhandener wertvoller Lebensräume angestrebt werden, um mit den neu zu schaffenden bzw. durch Pflegemaßnahmen optimierte Ausgleichsflächen auch eine Stärkung des Biotopverbundes zu erreichen. Die Schaffung von völlig isoliert liegenden Teilflächen würde dagegen kaum eine Verbesserung des Lebensraumverbundes nach sich ziehen, da sie meist nur als Trittstein zu

bewerten sind.

5.2 Landschaftspflegerisches Gestaltungskonzept

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um den Ersatzneubau der Pleichachbrücke.

Während der Bauzeit in Anspruch genommene Flächen werden nach Beendigung der Baumaßnahme renaturiert und im Sinne des derzeitigen Landschaftsbildes mit den dicht bepflanzten Dammböschungen am Talrand wieder hergestellt.

Weitere neu zu gestaltende Flächen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.

5.3 Maßnahmenübersicht

5.3.1 Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt

Die Ausgleichsfläche 4.1 A wird auf einem nicht mehr erforderlichen Grünweg westlich der Pleichachbrücke (Teilfläche der Fl.Nr. 761, Gemeinde Rimpar, Gemarkung Maidbronn) als standortgerechte Laubwaldaufforstung mit Biotopcharakter unmittelbar am bestehenden Waldrand des Maidbronner Waldes angelegt.

Kompensationsfläche 4.2 E

Die zweite Ausgleichsfläche ~~4.2 A~~ „Pflegetmaßnahmen Klosterforst“ liegt südöstlich der Anschlussstelle Schwarzach an der BAB A 3 in der Gemarkung Klosterforst der Stadt Kitzingen, Landkreis Kitzingen (siehe Übersichtsplan auf dem Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan Unterlage 9.1 Blatt 2).

Das vorgesehene Gebiet liegt im FFH-Gebiet DE 6227-371.02 „Sandgebiet bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim“ und im Vogelschutzgebiet DE 6227-371.09 „Südliches Steigerwaldvorland“.

Kompensationsfläche

Auf der geplanten Ausgleichsfläche innerhalb des ehemaligen Truppenübungsplatzes „Klosterforst“ sollen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden, die zu einer Aufwertung der vorhandenen Bestände führen.

Dabei sind grundsätzlich sowohl Maßnahmen, die der FFH-Managementplan vorgesehen hat, durchgeführt werden, denkbar, aber auch weitergehende Pflegemaßnahmen.

Schwerpunkt dieser Pflegemaßnahmen sind vor allem

- Entbuschungsmaßnahmen von verbuschten Sandmagerrasen sowie verbrachten trockenmageren Extensivwiesen einschließlich Landreitgrasfluren. Dort ist auch eine Bodenverwundung erwünscht.
- Erhalt und Ausweitung der kleinflächig eingelagerten offenen Sandmagerrasen einschl. Silbergrasfluren an geeigneten Standorten
- Entbuschungsmaßnahmen (Weiden, Zitterpappel) in Heideflächen zur verbesserten Belichtung und Reduzierung des Konkurrenzdrucks
- Entbuschungsmaßnahmen in Brombeer- und Himbeergestrüppen, die z.T. auch an gestörten Standorten entstanden sind
- Entbuschungsmaßnahmen in den Pfeifengrasbeständen sowie seggen- und binsenreichen verbrachten Feucht- und Nasswiesen sowie um die kleinen Tümpel (teilweise Besonnung der Gewässer)
- Gehölzentnahme bei den truppweise vorhandenen Sumpfgebüschchen (Weiden) sowie Vorwaldstadien und Sukzessionsgebüschchen (v.a. auch Zitter-Pappel). Einzelne Gehölze (ca. 5 – 10 %, v.a. Weißdorn etc.) sollen als Anstanzwarten, z.B. für den Neuntöter, und Strukturelemente erhalten werden.
- Auflichten einzelnen Waldrandbereiche mit typischen Vorwaldarten (Zitterpappel und Weiden), ohne dass der vorhandene Status als Wald verändert wird.

Bei allen Entbuschungsmaßnahmen muss das Schnittgut vollständig entfernt werden, weil sich sonst neue Ansatzpunkte für eine Ruderalisierung, z.B. mit Brombeergestrüpp bilden. Bei der

Mehrheit der Bestände ist im Jahr nach der Erstpflge bzw. den Folgejahren eine Nachpflge als ergänzende Entbuschung erforderlich (Stockausschläge, Bildung von Ausläufern)

Die langfristige Pflge dieser Flächen soll durch ein regelmäßiges Zurückdrängen der aufkommenden Sukzessionsgehölze durch Gehölzrückschnitt mit Entnahme des Schnittguts, Mähen von Teilbereichen (v.a. der Landreitgrasfluren) etc. erfolgen;

Für die Heideflächen ist keine Mahd vorgesehen.

Als langfristige Pflge ist auch eine Beweidung der Flächen denkbar, insbesondere durch Schafe (ggf. mit einzelnen Ziegen) in relativ hoher Dichte und intensiver Umsetzung. Nächtliche Pferchflächen sollen außerhalb der wertvollen Heide- und Sandmagerrasenflächen und außerhalb der Feuchtfächen liegen.

Bewertung aus der Sicht der BayKompV

Die vorgesehene Ausgleichsfläche 4.1 A umfasst ca. 360 m².

Dort ist eine Aufwertung eines bewachsenen Grünweges (V332) mit 3 Wertpunkten zu einem jungen Eichen-Hainbuchenwald frischer Standorte, junge Ausprägung (L211) mit 8 Wertpunkten, abzüglich Berücksichtigung eines Prognosewertes von - 1 WP möglich.

Diese Aufwertung um 4 Wertpunkte für die Laubwaldaufforstung auf einer Fläche von 360 m² ergibt 1.440 Wertpunkte (siehe Unterlage 9.3).

Kompensationsfläche 4.2 E

Die vorgesehene ~~Ausgleichsfläche 4.2 A~~ umfasst ca. 42.571 m².

Dort ist eine Aufwertung des Lebensraumkomplexes durch verschiedene Pflegemaßnahmen vorgesehen:

Ausgangsbestand	WP	Zielbestand	WP	Fläche in m ²	Aufwertung	Kompensation in WP
B112 Mesophile Gebüsche/Hecken	10	B112 Mesophile Gebüsche/Hecken	10	394	0	0
B113 Sumpfgewüch	11	G222 Artenreiche seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiese	13 - 1	4.686	1	4.686
B116 Gebüsche/Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte	7	G314 Magerrasen, brachgefallen	11	745	4	2.980
G215 Mäßig extensiv genutztes Grünland brachgefallen	7	G314 Magerrasen, brachgefallen	11	4.367	4	17.468
G215 Mäßig extensiv genutztes Grünland brachgefallen (Biotop)	7 + 1	G314 Magerrasen, brachgefallen	11	5.261	3	15.783
G223 Brachgefallene seggen- oder binsenreiche Feuchtwiese	10	G222 Artenreiche seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiese	13 - 1	7.847	2	15.694
G313 Sandmagerrasen	13	G313 Sandmagerrasen	13	448	0	0
G314 Magerrasen, brachgefallen	11	G314 Magerrasen, brachgefallen	11	3.706	0	0
G321 Brachgef. Pfeifengraswiese	10	G322 Artenreiche Pfeifengraswiese	13 - 1	2.920	2	5.840
R111 Schilf-Landröhrichte	10	R111 Schilf-Landröhrichte	10	230	0	0
V31 Betonweg	0	G314 Magerrasen, brachgefallen	11	64	11	704
W21 Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden	7	G222 Artenreiche seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiese	13 - 1	388	5	1.940
W21 Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden	7	G314 Magerrasen, brachgefallen	11	5.529	4	22.116
Z111 Heidefläche, geschädigt	9	Z112 Heidefläche, weitgehend intakt	13 - 1	5.986	3	17.958
				42.571		105.169

Insgesamt entsprechen die auf der Fläche 4.2 ^E~~A~~ vorgesehenen Maßnahmen 105.169 Wertpunkten (siehe Unterlage 9.3).

Die zwei vorgesehenen ^{Kompensationsfläche}~~Ausgleichsflächen~~ umfassen insgesamt 106.609 Wertpunkte.

5.3.2 Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild

Im Bereich der neuen Böschungen wird die Gehölzpflanzung – soweit möglich - wieder ergänzt, um das Landschaftsbild wieder herzustellen.

Standortgerechte Waldneugründung (Gestaltungsmaßnahme 5.1 G)

Zur Wiederherstellung der vorübergehend in Anspruch genommenen alten Gehölzbestände an der ostseitigen Böschung des südlichen Widerlagers wird eine standortgerechte Laubwaldaufforstung unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Bauwerken und Infrastrukturleitungen angelegt

Gehölzpflanzung (Hecken-/Gebüschriegel) - (Gestaltungsmaßnahme 5.2 G)

Zur landschaftsgerechten Einbindung der Baumaßnahme ist die Wiederherstellung der Böschungsbepflanzung bzw. die Neuanlage von Gehölzriegeln am Absetzbecken mit unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Bauwerken und Infrastrukturleitungen vorgesehen. Diese werden als Feldgehölzen mit ca. 5 % Heistern (Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche) und 95 % Straucharten (Hecken-Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn) gepflanzt.

Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen (Gestaltungsmaßnahme 5.3 G)

Die Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen am Absetzbecken mit Rückhaltebecken dient der landschaftsgerechten Einbindung der Dammböschungen. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zu Grundstücksgrenzen, Bauwerken und Infrastrukturleitungen wird die Pflanzung von 11 Hochstämmen von Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche und Elsbeere bzw. von Obstbaumhochstämmen in standortheimischen, regionaltypischen Sorten vorgesehen.

Landschaftsrassenansaat mit Oberbodenanddeckung (Gestaltungsmaßnahme 5.4 G)

Ansaat einer Landschaftsrassenmischung zur Erstbegrünung der Böschungen und Nebenflächen mit geringem Oberbodenauftrag und geringer Saatgutmenge

Die Gestaltungsmaßnahmen sind im Maßnahmenplan im M 1 : 2 000 (Unterlage 9.1) dargestellt und in den Maßnahmenblättern in der Unterlage 9.2 näher beschrieben.

5.4 Zusammenstellung aller Maßnahmen

Die einzelnen Maßnahmen sind in Unterlage 9.2 (Maßnahmenblätter) beschrieben. Zusammenfassend entsprechend den Kapiteln 3.2, 5.1, 5.2 und 5.3 sind die in Tabelle 3 aufgelisteten Vermeidungs- (V) und ~~Ausgleichsmaßnahmen (A)~~ sowie Gestaltungsmaßnahmen (G) geplant.

^{Kompensationsmaßnahmen (A/E)}

Tabelle 3: Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang	Anrechenbare Fläche
1 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung (Komplex)		
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen	n.q.	
1.2 V	Abtrag fledermausrelevanter Bäume	n.q.	
1.3 V	Vorgaben zum Schutz des Bibers	n.q.	
2 V	Vorgaben für die Bauzeit (Komplex)		
2.1 V	Biotopschutzzäune	ca. 1.340 lfdm	
2.2 V	Tabuflächen		
2.3 V	Flächen für Baustelleneinrichtungen	n.q.	
2.4 V	Baustraßen soweit möglich auf bereits vorhandenen Wegen, vollständiger Rückbau nach Abschluss der Baumaßnahme	n.q.	
2.5 V	Vollständiger Rückbau der Behelfsbrücke über die Pleichach incl. Renaturierung	n.q.	
3 V	Minimierung des Eingriffs (Artenschutzrecht)		
3.1 V	Fledermausersatzquartiere	10 Stück Fledermausersatzquartiere	
3.2 V	Regelmäßige Aufschotterung von Baustraßen im Waldbereich	n.q.	
4 A / E	Ausgleichsfläche / Kompensationsfläche		
4.1 A	Ausgleichsfläche Laubwaldaufforstung		360 m ²
4.2 A - E	Kompensationsfläche Ausgleichsfläche Pflegemaßnahmen Klosterforst		42.571 m ²
5 G	Gestaltungsmaßnahmen		
5.1 G	Standortgerechte Waldneugründung		1.035 m ²
5.2 G	Gehölzpflanzung (Hecken- und Gebüschriegel)		1.300 m ²
5.3 G	Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Obstbäumen	11 Stück	
5.4 G	Landschaftsrasenansaat	alle Nebenflächen	

6 Gesamtbeurteilung des Eingriffs

6.1 Artenschutz

Zur Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, wurde eine gesonderte Unterlage (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Unterlage 19.1.3) erstellt.

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass sich für gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch den Ersatzneubau der Pleichachbrücke unter Berücksichtigung der eingriffsminimierenden Maßnahmen (v.a. 1.1 V bis 1.3 V sowie 3.1 V und 3.2 V) keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ergeben.

6.2 Betroffenheit von Schutzgebieten und –objekten

6.2.1 Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung

Die geplante Baumaßnahme reicht am südlichen Widerlager in das FFH-Gebiet DE 6225-371.01 „Laubwälder um Würzburg“.

Zur Überprüfung, ob die Baumaßnahme mit den für das FFH-Gebiet maßgeblichen Schutzzwecken vereinbar ist, wurde eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung erstellt (Unterlage 19.1.4).

Diese kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Bauvorhaben unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (1.1 V, 1.2 V und 3.1 V und 3.2 V) keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE Nr. 6225-371 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führt.

6.2.2 Weitere Schutzgebiete und Objekte

Von den im Untersuchungsgebiet aufgenommenen, gesetzlich geschützten Biotoptypen wird der Biotoptyp Natürliche und naturnahe Fließgewässer (FW) von der Maßnahme bauzeitlich beansprucht für die Behelfsbrücke über die Pleichach mit einer Länge von ca. 10 m.

6.3 Eingriffsregelung gem. § 15 BNatSchG

Durch die getroffenen Maßnahmen (vgl. Kap. 5.3 und Unterlage 9.3) werden die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gleichartig ausgeglichen (Ausgleichsmaßnahmen auf 42.931 m²).

Das Landschaftsbild wird wiederhergestellt. Ein Ausgleichsdefizit verbleibt nicht.

Kompensationsmaßnahmen
Ausgleichsdefizit
Kompensationsdefizit

6.4 Abstimmungsergebnisse mit Behörden

Zur Abstimmung der Bewertung der vorgesehenen Eingriffe und für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung relevanten Tierarten fand mit der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung der Unterfranken und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karlstadt am 20.01.2015 ein Besprechungstermin statt.

Es wurde der ermittelte Kompensationsumfang erläutert und die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen sowie das waldrechtliche Ausgleichserfordernis abgestimmt. Die in der saP zu bearbeitenden Arten festgelegt. Ferner wurden die in der saP dargestellten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen bezüglich Fledermäusen abgestimmt.

7 Erhaltung des Waldes nach Waldrecht

Gemäß Art. 5 i.V. m. Art. 7 BayWaldG ist Wald mit Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen sowie Bedeutung für die biologische Vielfalt zu erhalten, zu mehren und zu gestalten, dass er seine jeweiligen Funktionen bestmöglich und nachhaltig erfüllen kann.

Die Wälder des Untersuchungsraums sind überwiegend als Bannwald ausgewiesen.

Für den Neubau der Pleichachbrücke werden 34 m² Waldflächen sowie 69 m² Waldweg für die aufgrund der geänderten Pfeilerstellung bedingte Verlegung eines öffentlichen Feld- und Waldweges innerhalb des Bannwaldes dauerhaft in Anspruch genommen. Weiterhin werden 60 m² Waldfläche im Bannwald vorübergehend beansprucht

Zum Erhalt der Flächensubstanz im Sinne der Bannwaldverordnung wird eine Waldfläche mindestens gleicher Größe (im konkreten Fall mit 360 m² deutlich größer) als Ausgleichsfläche 4.1 A auf Fl. Nr. 761 der Gemarkung Maidbronn, Gemeinde Rimpar im unmittelbaren Anschluss an den vorhandenen Waldbestand westlich der Pleichachbrücke (ebenfalls Bannwald) als Laubwaldaufforstung angelegt.

Weiterhin werden außerhalb des Bannwaldes 3 m² Waldflächen versiegelt und 25 m² neu überbrückt. 445 m² Waldflächen auf der südostseitigen Böschung werden überbaut und 6.558 m² Waldflächen vorübergehend beansprucht. Diese Flächen werden nach Beendigung der Bauarbeiten wieder aufgeforstet bzw. angepflanzt.

Dem Erhalt der Waldfunktionen und der Sicherung des Waldes gemäß BayWaldG wird somit nicht entgegen gewirkt.

8 Literatur / Quellen

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 1999: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern für den Landkreis Würzburg, München.

Bayerisches Geologisches Landesamt, 1955: Bodenkundliche Übersichtskarte von Bayern 1 : 500000 hrsg. vom Bayerischen Geologischen Landesamt, München 1955

Bayerischer Klimaforschungsverbund (BayFORKLIM), 1996: Klimaatlas von Bayern, München

SEIBERT, P., 1968: Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern 1 : 500 000 mit Erläuterungen, Schriftenreihe für Vegetationskunde Heft 3, Bad Godesberg 1968.

sowie mündliche Auskünfte

- der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken
- bzw. digitale Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu
- naturräumlichen Gliederung
- Biotopkartierung
- Artenschutzkartierung (Stand 11/2014)
- Schutzgebieten nach Art. 23-29 BNatSchG
- Natura 2000-Gebieten

des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Denkmal-Viewer Bayern)

des regionalen Planungsverbandes für die Region Würzburg (2)

digitale Daten des Waldfunktionsplans für die Region Würzburg der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft